

prozentigen Teuerungszuschlag einzuführen, und wenn ich heute versichere, daß es im Sortiment ohne die 20% nicht geht, so werden Sie mir gewiß Glauben schenken.

Die Umfrage, die gestellt worden ist, gipfelt u. a. darin, ob der Verleger in der Lage ist, den Rabatt so zu erhöhen, daß der Teuerungszuschlag abgebaut werden kann oder verschwinden kann. Ich glaube, wie die Verhältnisse augenblicklich liegen oder noch im Flusse sind, ist daran gar nicht zu denken. Es wäre ganz töricht, irgendein Gesetz zu machen, das morgen von den Verhältnissen — ich erinnere an die überall schwebenden Tarifverhandlungen mit den Angestellten — über den Haufen geworfen werden kann.

Ich möchte aber im Anschluß hieran etwas anderes zur Sprache bringen, was auch mit der Bildung der Bücherpreise zusammenhängt und mir hierher zu gehören scheint, zumal da in dem Jahresbericht des Verlegervereins auf diesen Punkt nicht besonders hingewiesen ist. Es haben sich unter dem Einfluß der höheren Bücherpreise Bestrebungen geltend gemacht, die bis zu einem gewissen Grade verstanden werden können. Sie wissen, daß die Studenten und Professoren, also Konsumenten eines großen Teils unserer Literatur, nicht in der Lage sind, die Bücherpreise zu bezahlen, die heute allmählich entstehen. Es ist infolgedessen eine sehr starke Bewegung im Gange, den § 26 des Verlagsrechtsgesetzes auszunutzen, ja, ich möchte sagen: in einer Weise auszubeuten, wie es meiner Ansicht nach sicher nicht in der Absicht der Gesetzgeber lag. Bekanntlich steht dem Autor das Recht zu, seine Bücher zu dem Verlegerpreise zu beziehen. Nun war es ja schon in früheren Jahren in einzelnen Fällen vorgekommen, daß Autoren ihren Hörern die Bücher zum Nettopreise verschafften. Das hat schon damals hier und da Mißstimmung erzeugt. Aber die Sache wird jetzt so bedenklich, da dieser Weg in einem Umfange beschritten wird, daß nicht nur für das gesamte Sortiment, namentlich das wissenschaftliche, sondern auch für den wissenschaftlichen Verlag und überhaupt die wissenschaftliche Produktion eine große Gefahr daraus entsteht. Es haben sich Vereinigungen (Theologen, Kliniker, Chemiker usw.) gebildet, die erstens den Handel mit antiquarischen Lehrbüchern in die Hand nehmen, zweitens auch mit Hilfe von Dozenten versuchen, sämtliche Bücher, die ihre Mitglieder im Kolleg brauchen, zu Nettopreisen zu beziehen. Ein Kollege sagt es dem andern, ein Dozent an der Universität setzt sich mit seinen Kollegen in Verbindung, und sie kommen überein: wir tauschen unsere Bücher aus. Ich möchte das hier zur Sprache bringen, da mir eine frühere Entscheidung des Reichsgerichts, die gefällt worden ist, als die Bewegung mit dem Akademischen Schutzverein im Gange war, in Widerspruch zu stehen scheint mit der Auffassung des Börsenvereins, die der Börsenverein schriftlich in seinem Jahresbericht niedergelegt hat. Wenn ich mich recht erinnere, ist damals entschieden worden, daß ein Verfasser das Recht hat, die Lehrbücher zum Nettopreise zu beziehen und, ohne einen weiteren Aufschlag zu nehmen, zu gleichem Preise an seine Hörer weiterzugeben. In dem Jahresbericht des Börsenvereins heißt es, daß das nach den Gutachten verschiedener Rechtslehrer nicht zulässig ist, daß eine entgeltliche Lieferung seitens des Verfassers an andere nicht stattfinden darf. Es wäre also meines Erachtens doch sicher vonnöten, daß in diesem Punkte Klarheit geschaffen wird, und daß, wenn die Klarheit zum Gunsten des Verlags ausfällt, versucht wird, wegen dieser mißlichen Lage, in die wir gebracht werden, eine Änderung des Gesetzes herbeizuführen. Wir haben unbedingt ein gemeinsames Interesse, daß hier etwas geschieht. Es ist ganz ausgeschlossen, daß dem Sortiment die Lieferung der Lehrbücher entzogen wird, und daß er sich dann andererseits für die Verbreitung wissenschaftlicher Literatur interessiert.

Ich habe in letzter Zeit mit Professoren ausführliche Unterhaltungen darüber gehabt, und ich habe zu meinem Bedauern festgestellt, daß die Herren vollständig falsch informiert sind. Einer von ihnen sagte: »Sie haben gar keine Ursache, sich zu beschweren; der Sortimenter hat ja kein Risiko, er kann ja alle Bücher, die er nicht verkauft, zurückschicken.« Solche Ansichten bestehen vielfach. Der Herr sagte weiter: »Sie dürfen überzeugt

sein: wir haben Mittel und Wege, um die Bücher den Studenten zugänglich zu machen; wir gründen einfach eine Studentenbuchhandlung.« Ich habe ihm erwidert: »Um Sie mir den Gefallen; Sie werden bald merken, was es heute heißt, ein Geschäft zu führen!« Die Herren wissen von dem 20%igen Teuerungszuschlag. Sie lesen zum Teil das Börsenblatt. Sie haben außerdem Kenntnis bekommen von einem Vorschlage, der in der Verlegerzeitung gemacht worden ist, an einzelnen Stellen Genossenschaftsbuchhandlungen von Verlegern zu gründen, wodurch die wissenschaftliche Produktion den Studenten zugänglich gemacht werden soll. Es ist das eine Folgeerscheinung der teuren Bücherpreise, und wir müssen uns unter allen Umständen dagegen verwahren, daß z. B. einige Herren, die mitten in der Studentenbewegung stehen, sagen: die Studenten werden ausgewuchert. Ich habe den Herren vorgehalten, daß die Bücheranschaffung bei den Kosten des Studiums nicht die Hauptsache und nur eine einmalige Ausgabe ist, daß die Kosten der täglichen Lebenshaltung viel mehr ins Gewicht fallen. Jedenfalls wird von allen Herren hier zugegeben werden, daß das eine Frage ist, in der wir zu einer Klarheit kommen, in der Verlag und Sortiment unbedingt zusammenhalten müssen. Es wäre daher wesentlich, daß über das Recht des Autors, die von ihm auf Grund des § 26 des Verlagsrechtsgesetzes bezogenen Bücher zum Selbstkostenpreis weiter zu verkaufen, unbedingt Klarheit geschaffen wird; sonst bekommen wir ganz unhaltbare Zustände.

Ich möchte im Anschluß hieran noch etwas kurz erwähnen: Es betrifft die Änderung der Preise. Manche Sortimentere sehen auf dem Standpunkt, daß sie Gefahr laufen, sich einer Verfolgung auszusetzen. Die Reichsvertwertungsstelle in Berlin ist kürzlich um ihre Ansicht befragt worden: was ist Bucher? Da wurde als Beispiel angeführt, daß z. B. eine beschlagnahmte Ware zu 2 M demselben Händler zum Nettopreise von M 6.80 wiedergegeben worden ist. Da sagte der Händler: Ich bezahle das nicht, solange ich nicht eine klare Antwort bekomme, was Bucher ist! Da lautete die Antwort der Reichsvertwertungsstelle: Das Sanitätsamt in Hamburg verkauft genau nach den Richtlinien der Reichsvertwertungsstelle. Für die Reichsvertwertungsstelle sind nicht die Preise maßgebend, die durch den Einkaufspreis bestimmt werden, sondern der jeweilige Tagespreis. Ich habe leider den Wortlaut nicht mitgebracht, werde ihn aber einschicken. Das ist eine Erklärung, die heute sehr wichtig ist. Infolgedessen sind wir damit wohl einigermaßen vor dem Buchergericht gedeckt, wenn wir höhere Preise nehmen.

Vorsitzender Dr. Georg Paetel (Berlin): Ehe ich weiter das Wort erteile, möchte ich doch den Vorstand des Börsenvereins bitten, der ja gehört hat, was von Herrn Braun vorgetragen worden ist, seine Auffassung darüber zu äußern und den vermeintlichen Widerspruch aufzuklären.

Syndikus des Börsenvereins Dr. Adermann: Es liegt tatsächlich eine dem Verleger bzw. dem Sortiment ziemlich ungünstige Reichsgerichtsentscheidung vor. Im Jahresbericht des Börsenvereins ist aber diese Entscheidung nicht ausdrücklich erwähnt, sondern es ist darauf hingewiesen worden, daß eine hervorragende Autorität, der verstorbene Rechtslehrer Josef Kohler in Berlin, einen gerechteren und dem Buchhandel günstigen Standpunkt vertritt. Allerdings ist zuzugeben, daß, wenn es zu einem Prozeß kommt, dann diese ungünstige Reichsgerichtsentscheidung zunächst einmal in Rechnung gestellt werden muß. Aber da es ja nicht in jedem Falle zu einem Prozeß kommt und da sich vielleicht auch andere Autoren dem Standpunkt Kohlers anschließen, hat der Börsenvereinsvorstand geglaubt, auf die dem Verleger günstige Ansicht dieses berühmten Rechtslehrers einmal hinweisen zu sollen, der die ange deutete Reichsgerichtsentscheidung ausdrücklich als einen Fehlspruch bezeichnet.

Dr. Alfred Giesecke (Leipzig): Ich beantrage, die Redezeit auf 5 Minuten zu beschränken.

Vorsitzender Dr. Georg Paetel (Berlin): Es ist der Antrag gestellt worden, die Redezeit auf 5 Minuten zu beschränken. Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort?

Kommerzialrat Wilhelm Müller (Wien) (zur Geschäftsordnung): Nach den eingehenden Äußerungen des Herrn Hofrat